

Strukturerhebungsbogen für ambulante Pflegeeinrichtungen
(§ 71 Abs. 1 SGB XI) zur Beantragung eines Versorgungsvertrages
gemäß § 72 SGB XI

Stand: ____ . ____ . ____

Unterlagen bzw. Informationen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vorliegen,
sind unverzüglich nachzureichen.

I. Allgemeine Angaben

1. Name der Einrichtung _____
Straße _____
Postfach _____
PLZ/ Ort _____
Geschäftsführer/in oder Inhaber/in _____
Verantwortliche Pflegefachkraft _____
Stellv. Verantwortliche Pflegefachkraft _____
Telefon/ Telefax _____
Handy-Nr. _____
E-Mail _____
Website _____
Institutionskennzeichen _____
Betriebsnummer _____
Landkreis/ kreisfreie Stadt _____

2. Träger der Einrichtung _____
Rechtsform _____
Straße _____
Postfach _____
PLZ/ Ort _____
Telefon/ Telefax _____

Beizufügende Angaben über die Gesellschafter bei der Rechtsform

- einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR):
Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag in Kopie mit Angabe der Gesellschafter,
der Geschäftsführung, des Unternehmenszweckes,
- einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH):
Auszug aus dem notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag in Kopie mit
Angabe der Gesellschafter, der Geschäftsführung, des Unternehmenszweckes
sowie einen beglaubigten Auszug aus dem Handelsregister des zuständigen
Amtsgerichts,

- eines eingetragenen Vereins (e.V.):

Auszug aus der Vereinssatzung in Kopie mit Angabe der Vorstandsmitglieder, der Geschäftsführung, des Vereinszweckes sowie einen beglaubigten Auszug aus dem Vereinsregister;

- Für andere Gesellschaftsformen (z.B. OHG, KG, AG, Partnergesellschaften sowie Mischformen) und Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gelten die vorstehenden Nachweispflichten entsprechend.

3. Status: öffentlich freigemeinnützig privat

4. Besteht gemäß § 3 TVG eine Bindung an einen Tarifvertrag oder an kirchliche Arbeitsrechtsregelungen

- Ja Nein (weiter bei 4.1 bzw. 4.2)

Name des Tarifwerkes bzw. der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen:

Tarifvertragsparteien bzw. Arbeitsrechtliche Kommission:

Typus (Haus-/Unternehmenstarifvertragswerk, Flächentarifvertragswerk/kirchliche Arbeitsrechtsregelungen, Notlagen-/Sanierungs-/Zukunftssicherungstarifvertrag):

Räumlicher Geltungsbereich:

- 4.1 Wird ein Tarifvertrag gemäß § 72 Abs. 3b SGB XI als maßgebend (Anlehnung) angegeben (§ 3 Abs. 4 Zulassungs-Richtlinie)

- Ja Nein

Name des Tarifwerkes bzw. der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen:

- 4.2 Wird das regional übliche Entlohnungsniveau gemäß § 72 Abs. 3b SGB XI als maßgebend angegeben (§ 3 Abs. 5 Zulassungs-Richtlinie)

- Ja Nein

Der Träger der Einrichtung verpflichtet sich, die rechtsverbindliche Mitteilung nach § 72 Abs. 3d SGB XI gegenüber der Datenclearingstelle (DCS), soweit noch nicht geschehen, unverzüglich vorzunehmen.

Ist die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Trägern von Pflegeeinrichtungen im Land beabsichtigt?

ja nein

Wenn ja, geben Sie bitte den Namen der Vereinigung/ des Verbandes an:

.....

5. Vorgesehener örtlicher Einzugsbereich des Pflegedienstes (z.B. Städte, Gemeinden)

.....
.....
.....

6. Wirtschaftliche Selbstständigkeit

Es ist sichergestellt, dass die Einrichtung organisatorisch und wirtschaftlich selbständig geführt wird, in dem die unterschiedlichen Aufgaben und Finanzierungsverantwortlichkeiten in der Einrichtung im Rahmen einer doppelten Buchführung nach handelsrechtlichen Grundsätzen getrennt werden.

ja nein

7. Geschäftsräume

Der Pflegedienst verfügt über eigene, in sich geschlossene Geschäftsräume.

ja nein

II. Vertragsvoraussetzungen

A Betriebsbezogen

1. Bestätigung bzw. Genehmigung der anzeigepflichtigen / erlaubnisberechtigten Meldung durch die zuständigen Behörden (z. B. Gesundheitsamt, heimrechtliche Aufsichtsbehörde, Finanzamt) liegen vor

ja nein

Nachweise bitte beifügen

2. Mitgliedschaft in der zuständigen Berufsgenossenschaft

ja nein

Nachweis bitte beifügen

3. Eine ausreichende Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden wurde abgeschlossen

ja nein

Nachweis bitte beifügen

4. Vergabe eines Institutionskennzeichens für den ambulanten Pflegedienst

ja nein

Nachweise bitte beifügen

5. Vergabe einer Betriebsnummer für den ambulanten Pflegedienst

ja nein

Nachweis bitte beifügen

6. Das Konzept für die leistungsfähige und wirtschaftliche pflegerische Versorgung gem. § 72 Abs. 3 SGB XI ist beigefügt

ja nein

B Personell

1. Die ständige Verantwortung durch eine ausgebildete Pflegefachkraft ist ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des ambulanten Pflegedienstes gegeben

ja nein

Name der verantwortlichen Pflegefachkraft:

.....

- 1a. Die verantwortliche Pflegefachkraft übt diese Tätigkeit ausschließlich in dem ambulanten Dienst aus

ja nein

Wenn nein,
die Tätigkeit wird gleichzeitig

in einer Tagespflegeeinrichtung ausgeübt, die im räumlichen Verbund mit dem Pflegedienst desselben Trägers betrieben wird

in der vollstationären Pflegeeinrichtung und/oder Kurzzeitpflegeeinrichtung ausgeübt, die im räumlichen Verbund mit dem Pflegedienst desselben Trägers betrieben wird

Die verantwortliche Pflegefachkraft ist hierfür freigestellt

ja nein

Wenn ja, in welchem Umfang: _____ VK

Sonstiges:.....

- 1b. Die verantwortliche Pflegefachkraft besitzt die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

Krankenschwester/Krankenpfleger

Gesundheits- und Krankenpflegerin/Krankenpfleger

Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger

Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Kinderkrankenpfleger

Altenpflegerin/Altenpfleger

Pflegefachfrau/Pflegefachmann

entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

Sonstige:.....

Nachweise über die Berufsqualifikation der verantwortlichen Pflegefachkraft (beglaubigte Kopie der Berufsurkunde nicht älter als 6 Monate) bitte beifügen

1c. Die verantwortliche Pflegefachkraft hat ihren Beruf innerhalb der letzten acht Jahre mindestens zwei Jahre hauptberuflich ausgeübt (§71 Abs.3 SGB XI)

ja

nein

Nachweise über die berufspraktische Erfahrungszeit in Form von Sozialversicherungsnachweisen und Arbeitgeberbescheinigungen bitte beifügen

1d. Die verantwortliche Pflegefachkraft hat eine Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen nach § 71 Abs. 3 SGB XI i.V.m. Ziffer 3.1.5.3 der Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und die Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der ambulanten Pflege erfolgreich absolviert

ja

nein

Nachweis (beglaubigte Kopie) bitte beifügen

2. Folgende Unterlagen sind des Weiteren einzureichen:

- Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) für
 - die verantwortliche Pflegefachkraft
 - die stellvertretende verantwortliche Pflegefachkraft
 - die Geschäftsführerin/ den Geschäftsführer
 - den / die Inhaber (bei Einzelkaufleuten und Personengesellschaften)
- Nachweis über die Berufsqualifikation der stellvertretend verantwortlichen Pflegefachkraft (beglaubigte Kopie der Berufsurkunde nicht älter als 6 Monate)
- Arbeitsverträge der beschäftigten Pflegefachkräfte ab Beschäftigungsbeginn im Pflegedienst mit den notwendigen Angaben zur Beschäftigung und zum Beschäftigungsumfang oder eine jeweils von Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterschriebene Bescheinigung über das Beschäftigungsverhältnis gemäß Anlage 3 des Rahmenvertrages
- Sozialversicherungsanmeldungen der beschäftigten Pflegefachkräfte ab Beschäftigungsbeginn im Pflegedienst

III. Angaben zum Leistungsumfang

A. Allgemeine Angaben

1. Der Träger des ambulanten Pflegedienstes wird am Ort des ambulanten Pflegedienstes auch eine Tagespflegeeinrichtung betreiben

ja nein

2. Der Träger des ambulanten Pflegedienstes wird im räumlichen Verbund auch eine vollstationäre Pflegeeinrichtung betreiben

ja nein

B. Leistungen

1. Vom Pflegedienst werden

- körperbezogene Pflegemaßnahmen,
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen und
- Hilfen bei der Haushaltsführung

erbracht.

ja nein

2. Der Pflegedienst soll als allgemeiner Pflegedienst geführt werden (ohne Eingrenzung auf einen speziellen Personenkreis).

ja nein

3. Der Pflegedienst soll sich an besondere Personengruppen richten (Mehrfachnennung möglich):

- pflegebedürftige Kinder und Jugendliche
- pflegebedürftige Erwachsene
- pflegebedürftige chronisch psychisch kranke Menschen
- pflegebedürftige körperbehinderte Menschen
- pflegebedürftige geistig behinderte Menschen
- Apalliker
- AIDS-Kranke
- MS-Kranke
- Sonstige: _____

4. Sollen Leistungen in Kooperation mit anderen Pflegediensten erbracht werden?

ja nein

Wenn ja, mit wem?

.....

für welche Leistungen?

.....

Bitte Kooperationsvereinbarung beifügen.

5. Wird eine Pflegedokumentation beim Pflegebedürftigen geführt?

ja nein

6. Soll ein schriftlicher Pflege- und Betreuungsvertrag zwischen dem Pflegedienst und dem Pflegebedürftigen abgeschlossen werden?

ja nein

Mustervertrag ist bei den Landesverbänden der Pflegekassen erhältlich.

7. Der Pflegedienst wird Tag und Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen erreichbar sein und Hilfe gewährleisten (ggf. in Kooperation mit anderen Pflegediensten).

ja nein

C. Zusätzliche Leistungen

Vom Pflegedienst bzw. seinem Träger werden weitere Leistungen angeboten.

Leistungen:

Hausnotrufdienst

Kurse für häusliche Pflege

Essen auf Rädern

Pflegehilfsmittelverleih

Sonstige

welche?

D. Öffentliche Förderung der Betriebskosten

Wurde die öffentliche Förderung der Betriebskosten des Pflegedienstes in Aussicht gestellt?

ja nein

Falls ja, für welche Leistungen, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum wird diese Förderung durch wen gewährt werden?

.....

E. Aufwendungen für betriebsnotwendige Investitionen

1. Wurden Fördermittel für das geplante Vorhaben in Aussicht gestellt?

ja nein

Wenn ja, durch wen, in welcher Höhe?

2. Beteiligung der Pflegebedürftigen am Investitionsaufwand

Den Pflegebedürftigen werden Aufwendungen für betriebsnotwendige Investitionen berechnet

ja nein

Wenn ja, in welcher Höhe?

IV. Datenschutz

Das Erheben von Sozialdaten durch in § 35 des Ersten Buches (SGB I) genannte Stellen ist zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe der erhebenden Stelle nach diesem Gesetzbuch erforderlich ist. Dies gilt auch für besondere Arten personenbezogener Daten (§ 67 Abs. 12 SGB X). Werden Sozialdaten statt beim Betroffenen bei einer nicht öffentlichen Stelle erhoben, so ist die Stelle auf die Rechtsvorschrift, die zur Auskunft verpflichtet, sonst auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben, hinzuweisen. (§ 67a Abs. 1, Satz 1 und Abs. 4 SGB X).

Hinweis zum Datenschutz:

Weitergehende Informationen zum Schutz Ihrer Daten gem. Art. 13, 14 Datenschutz- Grundverordnung finden Sie auf der Homepage der für die Zulassung verantwortlichen Landesverbände der Pflegekassen im Saarland:

AOK Rheinland-Pfalz/ Saarland

<https://www.aok.de/pk/rps/inhalt/datenschutzerklaerung-3/>

<https://www.aok.de/pk/rps/inhalt/informationen-zur-datenverarbeitung-3/>

IKK Südwest

<https://www.ikk-suedwest.de/rechtliches/datenschutzhinweise/>

KNAPPSCHAFT

https://www.knappschaft.de/SiteGlobals/Modules/Footer/DE/Allgemein/Meta/Datenschutz/datenschutz_node.html

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

https://www.vdek.com/Service/datenschutz/_jcr_content/par/download_728660230/files/2020-09-10_Pflege_SGB-V-XI_Informationspflichten_Art13_14_DSGVO.pdf

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift